

1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2017 beschlossen

Beschluss-Nr.: 10/106-2017

Die Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22.03.2016 Beschluss Nr. 03/30-2016 wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

Der § 1 Abschnitt wird wie folgt geändert:

- | | | |
|--|------------|----------|
| 2.6. Mehrzweckraum Lobstädt, Victoriastraße 9 | - entfällt | |
| 2.17. Mehrzweckgebäude August-Bebel-Straße 2, OT Deutzen | - entfällt | |
| 5.3. Wäschemangel Altenburger Straße 6, OT Lobstädt | - entfällt | |
| 6.1. Gästewohnung Straße der Einheit 40, 4. OG rechts in Neukieritzsch | | (bisher) |
| Gästewohnung Straße der Einheit 17, 1. OG links in Neukieritzsch | | (neu) |

2. Anlage 1

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 2.6. Mehrzweckraum Lobstädt | - entfällt |
| 2.17. Vereinshaus Kulturpark Deutzen | - entfällt |
| 2.18. MZG August-Bebel-Straße 2 | - entfällt |
| 5.2. Wäschemangel Lobstädt | - wird ersetzt durch "Wäschemangel Kieritzsch". |
| 5.3. Wäschemangel Kieritzsch | - entfällt |

6.1. Gästewohnung Neukieritzsch wie folgt geändert:

- | | |
|---------------------------|---|
| Kapazität/Plätze (bisher) | 4 |
| Kapazität/Plätze (neu) | 6 |

3. Anlage 2, Teil A

Die Anlage 2, Teil A der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen erhält folgende Fassung:

2. Sonstige Einrichtungen

	<u>Einrichtung</u>	<u>Euro/Tagessatz</u>
2.1.	Senioren- und Vereinshaus Seniorenclub (Erdgeschoss)	55,00
2.2	Jugendclub Neukieritzsch	25,00
2.3	Jugendclub Kahnsdorf	25,00
2.4.	Freizeittreff	95,00
2.5.	Vereinsgebäude Karnevalsclub NKC	45,00
2.6.	Gemeindesaal Lobstädt	95,00
2.6.1.	Gemeindesaal Lobstädt mit Theke	105,00
2.8.	Seniorenclub Lobstädt	55,00
2.9.	Gemeinschaftshaus Kahnsdorf	95,00
2.10.	Vereinshaus Lippendorf	95,00
2.11.	Bürgerhaus Großzössen	95,00

4. Schulungsräume der Feuerwehr

4. 2.	OFW Lippendorf/Kieritzsch	40,00
-------	---------------------------	-------

6. Gästewohnungen

6.1	Gästewohnung Straße der Einheit 17	bis zwei Personen	35,00 €/Nacht
		ab 10. Nacht	30,00 €/Nacht
		bis vier Personen	50,00 €/Nacht
		ab 10. Nacht	45,00 €/Nacht
		bis sechs Personen	75,00 €/Nacht
		ab 10. Nacht	67,50 €/Nacht

5. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.Januar 2018 in Kraft.

Neukieritzsch, den 28.11.2017

Hellriegel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukieritzsch, 28.11.2017

Hellriegel
Bürgermeister